



KREISBLATT des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2022

Freitag, 18. März 2022

Nr. 11

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Aufhebung der Tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung über die Anordnung der Aufstallung von Geflügel und das Verbot der Durchführung von Ausstellungen von Geflügel und in Gefangenschaft gehaltener Vögel anderer Arten zum Schutz gegen die Geflügelpest im Kreis Rendsburg-Eckernförde vom 09.12.2021	S. 97
Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens gem. § 68 Wasserhaushaltsgesetz	S. 98
Bekanntmachung der 3. Satzungsänderung zur Satzung des Bearbeitungsgebietsverbandes Wehrau/Haalerau	S. 99
Manöverbekanntmachung	S. 101

Amtliche Bekanntmachung

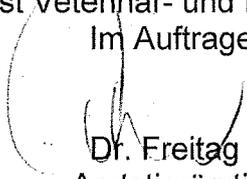
Aufhebung der Tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung über die Anordnung der Aufstallung von Geflügel und das Verbot der Durchführung von Ausstellungen von Geflügel und in Gefangenschaft gehaltener Vögel anderer Arten zum Schutz gegen die Geflügelpest im Kreis Rendsburg-Eckernförde vom 09.12.2021

Entsprechend Artikel 67 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 wird die Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung vom 09.12.2021 aufgehoben. Die Risikoanalyse hat ergeben, dass die Gefahr der Einschleppung der Aviären Influenza durch Wildvögel in Hausgeflügelbestände als deutlich geringer erachtet werden kann als zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Allgemeinverfügung.

Diese Aufhebung der Tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung vom 09.12.2021 tritt am 20.03.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung vom 09.12.2021 außer Kraft.

Rendsburg, den 17.03.2022

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelaufsicht
Im Auftrage



Dr. Freitag
Amtstierärztin



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachbereich Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen

Fachdienst Umwelt

Öffentliche Bekanntmachung

Die Firma Peter Glindemann Kieswerke-Erdbau-Abbruchtechnik GmbH & Co. KG, Schmalsteder Weg 2, 24241 Grevenkrug beantragt für den Kiesabbau im Nassabbauverfahren in der Gemeinde Eisendorf die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens gem. § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

Gemäß § 140 Abs. 6 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz – LVwG -) werden nach Ablauf der Einwendungsfrist die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Vorhaben mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Der Erörterungstermin findet statt am:

30. März 2022

um 14:00 Uhr

**in der Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde (Raum U9 – Untergeschoss),
Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg**

Es wird gemäß § 140 Abs. 5 Ziffer 3 LVwG darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben einer oder eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne sie oder ihn verhandelt werden kann.

Im Auftrage

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'U. Kasdepke'.

Kasdepke

3. Satzungsänderung zur Satzung des Bearbeitungsgebietsverbandes Wehrau/Haalerau

Präambel

Aufgrund des § 6 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG-) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405) in der Fassung vom 23. Mai 2002 sowie des Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz (AGWVG) vom 13.11.2019 wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 15.12.21 folgende 3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des BGV Wehrau/Haalerau mit Genehmigung der unteren Aufsichtsbehörde gemäß § 58 Abs. 2 WVG erlassen:

Artikel 1

§ 2 (Mitglieder) erhält folgende Fassung:

(1) Die Mitgliedschaft erstreckt sich auf folgende Verbände und Gemeinden:

WBV Bokelholm

WBV Bokeler Au

WBV Brammerau

WBV Eiderverband mit einem Teileinzugsgebiet des Sielverbandes Schülp-Hörsten-Breiholz

WBV Haaleraugebiet

WBV Linnbek

WBV Luhnau

WBV Olendieksau

WBV Seekanal

WBV Untere Jevenau

WBV Untere Wehrau

WBV Wapelfelder Au

WBV Wardersee

Gemeinde Schacht-Audorf

Gemeinde Westerrönfeld

Artikel 2

§ 21 (Datenschutz) erhält folgende Fassung:

(1) Personenbezogene Daten der Mitglieder dürfen vom Verband gemäß Art. 6 Abs. 1c Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz erhoben und verarbeitet werden, soweit es zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 3, insbesondere zur Ermittlung der Beitragspflichten und zur Festsetzung der Beiträge erforderlich ist.

Es sind dies:

1. Vor- und Familienname

2. Adressdaten (incl. Telefon und E-Mail-Adresse sowie Geburtsdatum und Kontoverbindung)

3. grundstücksbezogene Daten

Die erforderlichen Daten werden von folgenden Datenquellen bzw. -dateien und speichernden Stellen erhoben:

1. Katasterämter – Buchwerk

2. Städte, Ämter, Gemeinden (Einwohnermeldeamt, Grundsteuerkartei)
3. Untere Wasserbehörde
4. Amtsgericht/Grundbuchamt

(2) Der Verband ist außerdem berechtigt, für die Zahlung von Entschädigungen und um Gratulationen auszusprechen, Namen, Anschrift, Funktion, Kontoverbindung, Tätigkeitsdauer und Geburtsdatum der Mitglieder der Verbandsgruppen des Verbandes bei den Betroffenen gemäß §§ 13 Abs. 1 Satz 1, 26 Landesdatenschutzgesetz zu erheben und in einer Überweisungs- und Mitgliederdatei zu speichern.

(3) Die betroffenen Mitglieder sind umgehend, spätestens mit dem nächsten Beitragsbescheid, über die im vorstehenden Ermächtigungsrahmen durchgeführte Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten, die Rechtsgrundlage und den Zweck der Erhebung sowie bei anschließender Übermittlung auch über den Empfängerkreis der Daten aufzuklären (§ 26 LDSG). Dies gilt nicht, wenn die Betroffenen auf andere Weise Kenntnis von der Verarbeitung ihrer Daten erlangt haben. Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag (§ 17 LDSG) ist die Weitergabe von Daten an Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer nicht als Übermittlung an Dritte anzusehen. Der Wasser- und Bodenverband bleibt verantwortlich.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschlossen durch die Verbandsversammlung:

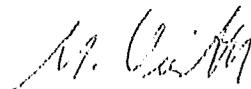
Osterstedt, den 15.12.2021



Verbandsvorsteher

Ausgefertigt:

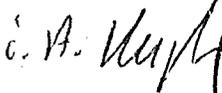
Osterstedt, den 28.12.2021



Verbandsvorsteher

Genehmigt:

Rendsburg, den 27.12.21



Bekannt gemacht:

Rendsburg, den

PRESSEMITTEILUNG
des Kreises Rendsburg-Eckernförde
Kaiserstraße 8 in 24768 Rendsburg
Tel.: 04331/202 350

Manöverbekanntmachung

Eine Einheit der Bundeswehr beabsichtigt am

18.03.2022
22.03.2022
29.03.2022

im Kreis Rendsburg-Eckernförde: Eckernförde, Barkelsby, Loose, Waabs

eine Übung durchzuführen.

Voraussichtliche Ballungsräume: keine.

Beteiligt sind an den Übungen 10 Soldaten und 0 Radfahrzeuge.

Manöver- und Übungsschäden, die durch die Bundeswehr verursacht werden, können bei der zuständigen Dienststelle der Bundeswehrverwaltung angemeldet werden:

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel
Referat K 4
Feldstraße 234
24106 Kiel
Telefon: 0431/ 384-0

Rendsburg, 15.03.2022

Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Der Landrat -
- Kommunales und Ordnung